

 **Bundesministerium**
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.790.822

Wien, am 26. Jänner 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Susanne FÜRST und weitere Abgeordnete haben am 26. November 2020 unter der Nr. **4368/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Messerdrohung in der Westbahn“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Ist Ihnen der oben genannte Vorfall bekannt?*
 - a. *Wenn ja, seit wann?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Der Vorfall ist mir persönlich nicht bekannt. Die Tathandlung ist allerdings weder vom Strafausmaß noch von der Begehungsform im Sinne der geltenden „Sicherheits- und kriminalpolizeiliche Berichterstattungsvorschrift 2005 “ (BV 2005) berichterstattungspflichtig.

Zu den Fragen 2 und 3:

- *Ist der Täter bereits polizeilich bekannt?*
 - a. *Wenn ja, aufgrund welcher Delikte ist dieser polizeilich bekannt?*
- *Gibt es Informationen, ob der Täter im Ausland Straftaten begangen hat?*

Der Täter ist im Zeitraum von August 2020 bis zum Vorfall in der Westbahn bereits in Österreich an unterschiedlichen Begehungsorten mehrmals wegen verschiedener Delikte, wie z.B. gefährliche Drohung, Landendiebstahl, KfZ-Einbruchsdiebstahl polizeilich in Erscheinung getreten. Behördliche Informationen über Straftaten im Ausland liegen nicht vor.

Zur Frage 4:

- *Welchen Aufenthaltstitel hat der Täter?*

Der Täter ist EWR-Bürger und benötigt aus diesem Grund für die ersten drei Monate in Österreich keinen Aufenthaltstitel.

Am 6. August 2020 wurde vom Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl die Erlassung einer aufenthaltsbeendenden Maßnahme (Aufenthaltsverbot) eingeleitet. Dieses Verfahren wurde aber zwischenzeitig ausgesetzt, da die Beendigung des Gerichtsverfahrens abgewartet wird.

Zur Frage 5:

- *Besitzt der Täter auch eine österreichische Staatsbürgerschaft?*
 - a. Wenn ja, seit wann?*

Nein.

Zur Frage 6:

- *Aus welchem Grund befindet sich der slowakische Täter in Österreich?*

Diese Frage betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Inneres.

Zu den Fragen 7 und 8:

- *Hat der Täter einen Wohnsitz in Österreich?*
 - a. Wenn ja, wo?*
 - b. Wenn nein, wo sonst?*
- *Welcher beruflichen Tätigkeit geht der Täter derzeit nach?*

Der Täter verfügt über keinen festen Wohnsitz und ist beschäftigungslos.

Zu den Fragen 9 bis 13:

- *Wie viele Polizeibeamte waren hierbei im Einsatz?*
- *Leistet der Täter bei der Verhaftung gegenüber den Beamten Widerstand?*
- *Hat das Opfer Anzeige erstattet?*
- *Wurde eine Strafe verhängt?*
- *Wurde das Messer von den Beamten sichergestellt?*

Es waren acht uniformierte Polizeibeamte im Einsatz. Der Beschuldigte leistete keinen Widerstand. Das Messer konnte von den Beamten sichergestellt werden.

Das Opfer hat über den Polizei-Notruf die Anzeige erstattet.

Das entsprechende strafprozessuale, und damit nicht in meinen Zuständigkeitsbereich fallende, Ermittlungsverfahren ist noch anhängig.

Zur Frage 14:

- *Welche Konsequenzen ziehen sie aus derartigen Vorfällen?*

Die in Reisezügen getroffenen polizeilichen Kontrollmaßnahmen sind aus aktueller Sicht ausreichend und effizient. Sie werden lagebedingt angepasst, auf Kriminalitätsspitzen wird entsprechend reagiert.

Karl Nehammer, MSc

